

**Vorlage Nr. 25/0514**

Federf. Stadtamt: Amt für Migration und Zusammenleben

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Ralph Kalveram Beigeordneter	beschließend	16.12.2025	11

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Benennung einer/eines Delegierten und einer/eines Ersatzdelegierten für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW**

**Begründung:**

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen ist das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der Ausschüsse für Chancengerechtigkeit und Integration in NRW. Im Februar 2012 wurde er mit der Verabschiedung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes gesetzlich verankert. Als Landesverband wurde er damit institutionalisiert und seine Rechte konkretisiert. So verpflichtet sich das Land, den Landesintegrationsrat bei der Erfüllung der Integrationsaufgaben anzuhören.

Der Landesintegrationsrat NRW tritt für die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der Menschen mit internationaler Familiengeschichte ein, die ihren Lebensmittelpunkt im Land Nordrhein-Westfalen haben. Hierbei arbeitet er mit allen Institutionen und Organisationen zusammen, die sich gleichermaßen an diesen Grundsatz gebunden fühlen. Er ist als überparteilicher und fachpolitischer Verband keiner Partei, sondern nur dem Gemeinwohl verpflichtet. In seiner Organisation und inhaltlichen Ausrichtung führt der Landesintegrationsrat NRW die Aufgaben einer Interessenvertretung und die Orientierung am Gemeinwohl zusammen. Damit leistet der Landesintegrationsrat NRW einen wesentlichen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der zugewanderten und angestammten Menschen Nordrhein-Westfalens in einer von vielen Kulturen geprägten Gesellschaft.

In Nordrhein-Westfalen ist der Landesintegrationsrat NRW die einzige Organisation, die aus demokratischen Urwahlen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte hervorgeht. Seine Organe bilden sich nach dem Delegiertenprinzip: Die Ausschüsse für Chancengerechtigkeit und Integration, die ihrerseits durch örtliche Wahlen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

bestimmt werden, entsenden Vertreter in die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW und wählen den Vorstand. In diesen Gremien beraten und erarbeiten die Delegierten die inhaltlichen Positionen. So bündelt der Landesintegrationsrat NRW die Anliegen und Interessen seiner Mitglieder auf Landesebene. Im Rahmen von Anhörungen im Landtag sowie im regelmäßigen Austausch mit den Fraktionen und der Landesregierung gibt der Vorstand die Positionen weiter.

Nach § 7 der Satzung des Landesintegrationsrates NRW entsendet jeder Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration, eine/n Delegierte/n in den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW. Zusätzlich kann ein/e Ersatzdelegierte/n benannt werden.

**Hauptausschuss:**

Er ist das Verbindungsgremium zwischen Vorstand und Mitgliedern und tagt bis zu dreimal jährlich. Er besteht aus je einem Vertreter des jeweiligen Mitglieds und aus dem Vorstand. Gemeinsam entscheiden sie über den jährlichen Haushaltsplan und die Aufnahme neuer Mitglieder und beraten alle die Geschäftsführung betreffenden Fragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration bestimmt folgendes Mitglied zum/zur Delegierten für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW:

\_\_\_\_\_ .

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration bestimmt folgendes Mitglied zum/zur Ersatzdelegierten für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW:

\_\_\_\_\_ .

Die Bürgermeisterin  
i. V.



\_\_\_\_\_  
- Ralph Kalveram -  
Beigeordneter

\_\_\_\_\_  
In der Sitzung des

- Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: